



Landesärztekammer Baden-Württemberg • Postfach 700361 • 70573 Stuttgart

04.02.2015

Aktenzeichen: 186.220 /Hespeler/wo

Durchwahl: -35

Fax: -93

gaby.wolf@laek-bw.de

Herrn
Manfred Bruns
Lesben- und Schwulenverband
Lessingstr. 37i
76135 Karlsruhe

Assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen

Sehr geehrter Herr Bruns,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.01.2015, dem wir zu unserem Erstaunen entnehmen, dass bei Ihnen eingehende Rückfragen zu der Vermutung führen, baden-württembergische Ärztinnen und Ärzte seien über die berufsrechtliche Situation einer Kinderwunschbehandlung bei gleichgeschlechtlichen Paaren nicht ausreichend informiert.

Wir hatten vor geraumer Zeit Gelegenheit gegenüber unserer Aufsichtsbehörde, dem Sozialministerium Baden-Württemberg, anlässlich einer Bürgeranfrage zu der Thematik Stellung zu nehmen und sind dabei – wie Sie – zu dem Ergebnis gelangt, dass die geltende Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, deren Bestandteil die Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion sind, berufsrechtlich hierzu keine Reglementierungen (mehr) enthalten. Gleichzeitig bleibt aber festzuhalten, dass Ärztinnen und Ärzte nicht dazu verpflichtet sind, entgegen ihrer Gewissensüberzeugung Verfahren der assistierten Reproduktion durchzuführen (§ 2 BO).

Mit freundlichen Grüßen

Hespeler
Juristische Geschäftsführerin